

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0050-21

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 15.12.2021

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2020 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 23.12.2021 bis 14.01.2022 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 16.12.2021

gez. Bahlmann
1. Stellv. des Bürgermeisters

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 16.12.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.12.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 23.12.2021, entsprechend informiert.